

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 37 (1929)

Heft: 6

Artikel: Das Rote Kreuz und der Gaskrieg

Autor: H.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Le prix de la *carte de fête pour les deux jours* est de fr. 16. Elle comprend: le souper (sans vin), le logement, le déjeuner, le banquet (inclus 3 décilitres de vin ou d'eau minérale), services compris.

La *carte du dimanche* à fr. 5.50 comprendra le banquet (inclus 3 décilitres de vin ou d'eau minérale), services compris.

Nous adressons une pressante invitation à tous les membres de la Croix-Rouge, aux amis de notre institution et de ses organisations affiliées et les engageons à se rendre à l'invitation si cordiale qui nous parvient de la section d'Appenzell Rh.-Ext. Ce sera un grand plaisir pour tous de voir ce charmant pays appenzellois où nos amis nous préparent une chaleureuse réception et où Henri Dunant a passé les dernières années de sa vie.

Genève et Berne, 24 mai 1929.

Avec nos meilleures salutations,

Au nom de la Direction de la Croix-Rouge suisse,

Le vice-président: *M. Dunant.*

Le secrétaire D^r *C. Ischer.*

Das Rote Kreuz und der Gaskrieg.

I.

Warum beschäftigt sich das Rote Kreuz mit dem Schutze der Zivilbevölkerung gegen den Gaskrieg?

Was im allgemeinen die heutige Stellungnahme des Roten Kreuzes zur Frage der Uebernahme des Gasschutzes der Zivilbevölkerung betrifft, darüber scheint uns eine Erklärung des Schwedischen Roten Kreuzes, die in dem Zentralblatt des belgischen Roten Kreuzes abgedruckt ist, den richtigen Aufschluß zu geben. Speziell nach dem Kongresse der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit im Januar 1929 in Frankfurt, an welchem die Giftgasfrage behandelt wurde, sind in der Presse verschiedene Notizen erschienen betreffend Wirksamkeit des Gasschutzes.

Einerseits wird gesagt, daß es überhaupt nichts nütze, nach Schutzmitteln für die Zivilbevölkerung zu suchen, da dieselbe wehrlos den Gasangriffen ausgesetzt sei und alle Gegenmaßnahmen unwirksam seien; andererseits wird jedoch bestätigt, daß ein gewisser Schutz

wirksam sein könne, wenn man ihn zur rechten Zeit vorbereitet. Soweit es sich dabei um Fragen der Landesverteidigung handelt, ist es nicht Sache des Roten Kreuzes, dazu Stellung zu nehmen. Als vollkommen humanitäre und vollkommen neutrale Institution, welche zur Aufgabe hat, Verletzten zu helfen, genügt es ihm, zu wissen, daß, solange der Krieg, und der Gaskrieg im besondern, nicht untersagt ist, es immer für das Rote Kreuz Arbeit geben wird, Verletzte und Kranke zu pflegen. Daß es Mittel gibt, sich einigermaßen gegen den chemischen Krieg zu schützen, hat der vergangene Krieg bewiesen; darum ist es auch erklärlich, wenn sich das Rote Kreuz damit befassen muß, wie den Verletzten und der betroffenen Zivilbevölkerung geholfen werden kann, oder noch besser, wie sie vor den Einwirkungen des chemischen Krieges möglichst geschützt werden kann.

Von gewisser Seite wird nun dem Roten Kreuz ein Vorwurf daraus gemacht, daß es, da ja ein Schutz angeblich unwirksam sei, nicht energisch gegen den Gaskrieg selbst pro-

testiert habe, sondern im Gegenteil den Gaskrieg als erlaubtes Mittel zu betrachten scheine, ansonst es sich nicht damit beschäftigen würde. Auf solche Sophistereien darf nun ruhig folgendes geantwortet werden: Noch vor dem Kriegsende ist vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuze in Genf Protest eingelegt worden gegen die Verwendung von chemischen Mitteln zur Kriegsführung; eine weitere Resolution gleichen Protestes wurde an der erstmals nach dem Kriege wieder abgehaltenen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1921 in Genf abgegeben und endlich im Jahre 1925 eine neue Resolution angenommen, welche den Gaskrieg verdammt und worin gleichzeitig die Signaturmächte der Genferkonvention eingeladen wurden, das Washingtonerabkommen und das sogenannte Genferprotokoll vom Jahre 1925, das den Gaskrieg verbietet (das heute nur erst von 10 Staaten unterzeichnet ist! Die Red.), zu unterzeichnen. Im Jahre 1928 hat die Konferenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuze im Haag neuerdings eine Resolution angenommen, welche die Mächte ersucht, den Gas- und bakteriologischen Krieg zu verbieten.

Als alle diese Bemühungen sich als erfolglos erwiesen, da hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuze nicht gezögert, im Jahre 1927 die nationalen Roten Kreuze einzuladen, zu Friedenszeiten schon Mittel und Wege zu suchen, um die Zivilbevölkerung vor dem Schrecken des chemischen Krieges zu schützen. Es hat auch Experten aus einer großen Zahl von Staaten zu Konferenzen zusammenberufen, um durch diese Fachleute alle die besondern Fragen studieren zu lassen, um daraus praktische Ergebnisse zu erzielen.

Trotz dieser unantastbaren Hilfsbereitschaft scheint in gewissen Kreisen die Ansicht zu herrschen und wird diese mit Tendenz fälschlicherweise verbreitet, das Rote Kreuz sei eine Organisation, welche den Krieg aufrecht erhalten wolle und deshalb keiner Unter-

stützung bedürfe. Natürlich muß das Rote Kreuz durch den Staat kontrolliert werden, natürlich muß das Rote Kreuz dem Staate im Kriegsfall seine Hilfe angewähren, aber berechtigt dies dazu, dem Roten Kreuze deswegen Vorwürfe zu machen und es deswegen zu verachten, weil es im Kriegsfall Unglücklichen Hilfe bringen will, sei es nun in einem Kriege, in welchem chemische Kampfstoffe verwendet werden oder nicht? Könnte man da nicht ebenso gut verlangen, daß das Rote Kreuz in einem Gaskrieg die Unglücklichen ihrem Schicksal überlasse, weil ein solcher Krieg zu verdammen ist? — Das Rote Kreuz selbst hat, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, aus eigener Initiative heraus mitgeholfen, den Krieg zu verdammen. Solange aber der Idealzustand des gesicherten Friedens nicht vorhanden ist, solange der Krieg immer noch Möglichkeit ist, mit der gerechnet werden muß, solange hat das Rote Kreuz auch die kategorische Pflicht, dafür zu wachen, daß alle Maßnahmen getan werden, um die Zivilbevölkerung gegen die Gefahren dieser fürchterlichen Kampfmethoden zu schützen.

II.

Ein Preisausschreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuze.

Auf Grund des Mandates der 12. Internationalen Konferenz vom Roten Kreuze vom Oktober 1925 in Genf hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuze bemüht, schon in Friedenszeiten Mittel und Wege zu suchen, um die Zivilbevölkerung vor den schrecklichen Folgen eines zukünftigen Gaskrieges zu schützen, für den Fall der Verletzung der internationalen Konventionen, die den Gebrauch dieser neuen Kriegswaffe verbieten.

Das Internationale Komitee hat deshalb nacheinander im Januar 1928 nach Brüssel und im April 1929 nach Rom eine Konferenz von besonders qualifizierten Experten

aus 15 verschiedenen Staaten einberufen, um die technischen Abwehrmittel zu studieren gegen dieses neue Kriegs- und Zerstörungsmittel, dessen Folgen nach der Meinung aller Sachverständigen entsetzlich wären.

Zusammen mit den andern Mitteln des Luftangriffes, wie z. B. den Brisanz- und den Brandbomben, untersuchten die Experten auch das Problem des aerochemischen Krieges. Sie stellten fest, daß es äußerst schwer sei, die Bevölkerung großer Städte oder Industriezentren wirksam gegen die drohende Zerstörung im Falle eines aerochemischen Angriffes zu schützen.

Deshalb ersuchten sie das Rote Kreuz dringendst, die Zivilbevölkerung ohne Verzug von diesen drohenden Gefahren zu benachrichtigen und sie mit den zurzeit bestehenden Schutzmaßnahmen vertraut zu machen, so unvollkommen sie auch sein mögen.

Die Experten haben den Wunsch geäußert, daß sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, in seiner Eigenschaft als internationale Körperschaft, entschlossen an die Spitze dieses großen Propagandaunternehmens stelle und daß es dafür sowohl die Initiative wie auch die Verantwortung übernehmen möge.

Daneben haben sie die Notwendigkeit sofortiger praktischer Maßnahmen erkannt und das Internationale Komitee gebeten, unter den Industrien und Spezialisten aller Länder ein

Preisauschreiben

zu veranstalten zwecks Schutzes der Zivilbevölkerung.

Diese Preiswettbewerbe sollen sich auf folgende Untersuchungen beziehen:

- a) das beste Filtergerät oder die beste Gasmaske, welche man unter die Zivilbevölkerung verteilen kann;
- b) die geeignetste Methode zur Abdichtung und Lüftung unterirdischer Zu-

fluchtsstätten für die Zivilbevölkerung im Falle eines aerochemischen Angriffes;

- c) das beste Reagens zur Feststellung in der Luft jenes besonders gefährlichen und beharrlichen Gases, das während des Weltkrieges angewandt worden ist und das „Gelbkreuzstoff“ genannt wird.

Ein derartiges Unternehmen, wie die Gesamtheit aller von den Experten empfohlenen Maßnahmen darstellt, benötigt bedeutende finanzielle Mittel. Diese aufzubringen, ist Sache der Regierungen, der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und auch der Bevölkerungen selber. Sobald es im Besitze der notwendigen Mittel ist, wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz das begonnene Werk fortsetzen mit Mut und Methode, bestärkt durch die bereits erhaltenen Aufmunterungen und durch die schon heute gemachten Studien.

Ohne abzuwarten, wird das Komitee am 1. Juli 1929 ein Preisauschreiben in bezug auf den Gelbkreuzstoff eröffnen, für das es 10 000 Schweizerfranken aussetzt und das der Öffentlichkeit durch die Tageszeitungen und die Fachpresse mitgeteilt werden soll.

III.

Die Gasschutzkonferenz in Rom.

Ohne dem offiziellen Berichte der Delegierten des schweizerischen Roten Kreuzes über die Resultate der Gasschutzkonferenz in Rom vorgreifen zu wollen, wird es unsere Leser interessieren, schon heute nachstehenden Bericht zu vernehmen, der von kompetenter Seite geschrieben worden ist:

In Rom tagte vom 22.—25. April die auf Anregung des Zentralkomitees des internationalen Roten Kreuzes bestellte Expertenkommission zum Studium des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg. Fünfzehn Staaten waren durch Delegierte der betreffenden nationalen Rotkreuzorganisationen vertreten, nämlich:

Belgien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Japan, Oesterreich, Polen, Serbien, Schweden, Schweiz, Spanien und die Tschechoslowakei.

Die Expertenkommission war erstmals 1928 in Brüssel zusammengetreten; damals wurde eine größere Zahl von Vertretern beauftragt, Rapporte über aktuelle Fragen auszuarbeiten, welche anlässlich der neuen Konferenz besprochen werden sollten. In Rom war die Schweiz durch den Chef der kriegstechnischen Abteilung, Oberst Fierz, und durch Hauptmann Steck, den Chef der Eidgenössischen Gasschutzstelle in Wimmis, vertreten.

Die Hauptdiskussionsgegenstände bildeten unter anderm die Berichte des französischen Obersten Poudroux über den Schutzunterstand im allgemeinen, und von Oberst Fierz über die Prüfung der Möglichkeit, Privathäuser als Kollektivschutz bei Gasangriffen zu verwenden. Ferner gelangte zur Diskussion die Anregung des internationalen Roten Kreuzes, eine internationale Konkurrenz auszuschreiben, um Vorschläge für möglichst geeignete Maßnahmen für Schutzunterstände zu erhalten. Diese Konkurrenz soll gemäß der gemachten Anregung mit Preisen dotiert werden. Weitere Verhandlungsgegenstände betrafen die Konservierung von Nahrungsmitteln in Unterständen, Desinfektion von gasverfäultem Wasser usw. Eine besondere Kommission befaßte sich mit dem Problem des individuellen Gasschutzes.

Allgemein waren die Experten darin einig, daß es praktisch wohl nicht möglich sein werde, bei einem Angriff jedes Lebewesen vor Schaden zu behüten, weil auch bei den besten Vorbereitungen, bei überraschenden Angriffen stets Menschen der Gefahr ausgesetzt sein werden. Man wird also unter allen Umständen mit Verlusten rechnen müssen, die aber viel mehr auf die Wirkung der aus der Luft abgeworfenen Brisanzbomben als auf die Wirkung chemischer Kampfstoffe zurückzuführen seien. Was die Wirkung der Brisanzbomben betrifft, so wurde an Hand einer interessanten

englischen Statistik nachgewiesen, daß die Verluste außerordentlich klein waren, wenn man die Zahl der getroffenen Gebäude und Menschen mit der Gesamtzahl der Gebäude und der Gesamtbevölkerung vergleicht. Uebereinstimmend gelangten die englischen, französischen und deutschen Experten hinsichtlich der Angriffe auf englische, französische und deutsche Städte während des Weltkriegs in dieser Hinsicht zum gleichen Ergebnis. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, kam man zum Schluß, daß alle diese Angriffe auf das Hinterland zwecklos waren; immerhin entziehen die zu beschützenden Städte, Verkehrszentren usw. der Kampffront große Mengen von Kriegsmitteln, die für den Abwehrkampf im Territorialraum benötigt werden.

Gegenüber der namentlich von französischer Seite vertretenen Auffassung, daß der Kollektivschutz der Bevölkerung nur unter Aufbringung fast unerschwinglicher Geldmittel durchführbar sei (unterirdische Betonbauten usw.), gelangte die Konferenz zu der Ueberzeugung, daß es möglich sei, mit primitiven Unterständen auszukommen, welche in bestehenden Gebäuden mit relativ geringen Mitteln eingerichtet werden und die imstande sind, die Zivilbevölkerung genügend zu schützen. Dabei ging man von der Ueberlegung aus, daß wohl einzelne Gebäude von mittleren und schweren Brisanzbomben direkt getroffen und durchschlagen werden können, daß es aber praktisch unmöglich sei, ganze Stadtteile oder ganze Städte in Schutt und Asche zu legen, weil nur ein Teil der abgeworfenen Bomben ein lohnendes Ziel wirklich treffen wird, weil die schwerfälligen Bombardierungsflugzeuge von den Abwehrorganen belästigt und in ihrer Abwurfarbeit gestört werden und weil für wirksam sein wollende Unternehmungen in der Regel nur Nachtbombardierungen in Frage kommen können. Solche Nachtaktionen sind aber selbstverständlich nicht leicht durchzuführen, und es ist dabei auch ausgeschlossen, daß man die Wirkung genau auf den Ort hinbringen kann, wo man sie haben

möchte. Wohl würden in einem künftigen Krieg die Verluste im Hinterland durch direkte Treffer höher sein als dies z. B. im Weltkrieg der Fall war; sie werden aber niemals ein solches Ausmaß annehmen, wie dies von phantastischen Schriftstellern und Propagandarednern angenommen wird.

Susbesondere ist für die Schweiz das Problem leichter zu lösen als für das Ausland mit seinen Millionenstädten und riesigen Industrie- und Verkehrszentren. Denn auch die größeren Städte der Schweiz weisen niemals eine solche Bevölkerungsdichte auf wie ausländische Großstädte.

Daß noch eine Reihe schwieriger Fragen der Lösung harret, darf nicht verwundern. In allen Staaten sind Kommissionen an der Arbeit, um Mittel und Wege zu finden, welche geeignet sind, die Bevölkerung des Hinterlandes den Einwirkungen des Krieges zu entziehen. Die internationalen Konferenzen dienen der gegenseitigen Aussprache; auch die Konferenz von Rom hat in vielfacher Hinsicht eine Abklärung gebracht. Es sind ernsthafte und von großem Verantwortungsgefühl durchdrungene Männer davon überzeugt, daß es eine wirksame Abwehr gegen Luftangriffe gibt!

Dr. H. Sch.

La « Guerre chimique ».

Sous les auspices du Comité international de la Croix-Rouge, du 22 au 28 avril dernier, la Croix-Rouge italienne accueillit à Rome au Palais Doria les experts pour l'étude des moyens de protection des populations civiles contre les atteintes de la guerre chimique; 15 nations, avec 46 délégués, y étaient représentées.

D'autre part, en Belgique, émouvante coïncidence, le 28 avril le monument de l'Yser aux premières victimes des gaz, élevé à quelques kilomètres d'Ypres, près du pont de Steenstraat, a été inauguré solennellement par le roi des Belges, qui tint à venir lui-même glorifier le souvenir des troupes belges et françaises qui participèrent à la première bataille livrée sur le front occidental à l'aide de gaz asphyxiants, du 22 avril au 4 mai 1915. Le sculpteur Maxime Réal del Sarte a cherché à évoquer toute l'horreur tragique de cette phase douloureuse à beaucoup d'égards de la guerre mondiale et, sur la pierre tombale, devant le monument, on lit l'inscription suivante:

*Le 22 avril 1915 les troupes de la 87^e D. I. E.
et de la 45^e D. I.
furent empoisonnées par la première nappe de gaz*

A Rome, les experts étudièrent plus particulièrement les moyens pratiques de protection et les nombreux et très difficiles problèmes découlant de ces études dont le but, poursuivi sans faiblesse, demeure hautement humanitaire.

Des rapports introductifs servirent de base aux discussions; quelques-uns concernent la protection individuelle, d'autres la protection collective, l'organisation des secours aux gazés; d'autres, enfin, traitent de l'organisation de la propagande à faire parmi les populations afin de montrer à chacun toute l'horreur des moyens modernes de destruction et l'intérêt évident, qui s'impose, de prendre, dès le temps de paix, des mesures pour protéger les populations dans le cas, toujours prévisible, des violations des traités prohibant la guerre chimique par la voie juridique internationale.

Ainsi, nous constatons avec une légitime satisfaction que le mouvement de protection contre le danger des gaz meurtriers passe dans le domaine des réalités malgré la complexité du problème de défense.

Parmi les rapports qui ont été présentés